

Wichtige Hinweise zur Beantragung einer WEA:

- (1) Bei der Planung von WEA ist der Abstand zur Platzrunde anzuwenden, handlungsleitend sind dazu NfL I-92/13 „Gemeinsame Grundsätze des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb“ bzw. NfL 1-1679-19 „Gemeinsame Grundsätze des Bundes und der Länder für die Genehmigung der Anlage und des Betriebs von Segelfluggeländen“.
- (2) Es ist gutachterlich nachzuweisen, dass die Verwirbelungen im Nachlauf der WEA im Bereich des sicheren Abstands von der Platzrunde (850 m/400 m, sog. Platzrundenschutzbereich) zu keinen Gefährdungen der Luftfahrt führen.
- (3) Bei der Neuplanung von WEA sind diese auch im Zusammenhang mit den bereits bestehenden Anlagen zu betrachten. Eine Ansammlung von WEA darf nicht zu einer Sperrwirkung für einen Flugplatz führen. Die Anlagen dürfen den Flugplatz nicht umzingeln, sodass das Ein- und Ausfliegen und damit ein sicherer Betrieb des Platzes verhindert wird. Die Anfliebarkeit des Platzes ist in diesen Fällen gutachterlich darzustellen. Das umfasst den Geradeaus-An- und -Abflug, den Direkt-An- und -Abflug sowie den sicheren Ein- und Ausflug in bzw. aus der Platzrunde.
Ferner sind (a) die Vorbelastung durch alle bestehenden bzw. genehmigten (bestandskräftigen, gebauten oder noch nicht gebauten usw.) WEA in dem betrachteten Bereich darzustellen und (b) etwaige besondere Nutzungen zu berücksichtigen.

Informationsbroschüre für Windkraftprojektierende

Welche Unterlagen sind für die Prüfung der luftverkehrsrechtlichen Belange notwendig?



Stabstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz (StEWK)
Regierungspräsidium Stuttgart | stewk@rps.bwl.de



Landesluftfahrtbehörde
Referat 46.2: Luftverkehr, Flugplätze und Flugbetrieb
Regierungspräsidium Stuttgart | Abteilung4@rps.bwl.de



Hier finden Sie weitere nützliche Informationen:
Gebündelte Informationen zur Projektierung von Windkraftanlagen.

Einführung

Ein Genehmigungsverfahren zum Bau und Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) erfordert die interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Experten in einem zeitlich stark begrenzten und engen personellen Rahmen.

Für eine stringente Bearbeitung der Antragsunterlagen ist es zielführend, den genauen Umfang (z.B. der erforderlichen Gutachten unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten) zwischen der Genehmigungsbehörde, den Trägern öffentlicher Belange (TöB) und dem Antragsteller abzustimmen.

Um die Verfahrenslaufzeiten zur Genehmigung von Windenergieprojekten so kurz wie möglich zu halten, kontaktieren Sie frühzeitig die Landesluftfahrtbehörde (Referat 46.2) sowie die Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz (StEWK) am Regierungspräsidium Stuttgart.

Besonders wichtig zur schnellen Bearbeitung sind strukturierte und vollständige Antragsunterlagen.

Datenblatt Luftverkehr (Excel-Tabelle) – alle notwendigen Informationen an einem Ort

Für eine effiziente Bearbeitung, reichen Sie diese Excel-Datei der Landesluftfahrtbehörde digital mit Ihren Antragsunterlagen ein.



Welche Informationen benötigt die Landesluftfahrtbehörde zur Bearbeitung eines Windenergieprojektes von Windenergieanlagen?

Allgemeine Informationen:

- Name Windpark
- Antragssteller
- Ansprechpartner
- Telefonnummer
- E-Mail Adresse

Notwendige Einzelinformationen für jede WEA im Windpark:

- Name WEA
- WEA-Typ
- Nennleistung (kW)
- Nabenhöhe (m)
- Rotordurchmesser (m)
- Koordinatensystem WGS 84 (N) Grad, Min., Sek. mit 4 Nachkommastellen
- Koordinatensystem WGS 84 (E) Grad, Min., Sek. mit 4 Nachkommastellen
- Fundamenteroberkante in m NHN (wenn gleichlautend, die Geländeoberkante GOK)
- Anlagenhöhe in m
- Gesamthöhe (oberster Rotorkreis) in m NHN
- Flur
- Flurstück

Weitere wichtige Unterlagen:

- Amtliche Lagepläne der Anlagen
- Ansichten der Anlagen mit Höhenangaben
- Draufsichten der Anlagen mit Darstellung Rotorkreis im Grundriss
- Luftrechtliches Markierungskonzept der Anlagen (Tages- Nachtkennzeichnung), mit Plänen, Turm, Gondel, Rotorblätter
- Spezifikation sämtlicher Gefahrenfeuer und Infrarotfeuer mit Konformitätserklärung (Maschinenhaus und Turm)
- Notstromversorgung der luftrechtlichen Befeuerung, technische Angaben, Konformität
- Übersichtslageplan 1:25.000 oder 1:10.000